

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 12.09.2023**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Ruth Jakobs

Herr Thomas Keitel

Herr Prof. Dr. Oliver Krüger

Herr Andreas Krumme

Herr Jürgen Lücking

Herr Claus Meyer zu Bentrup

Herr Hans-Jürgen Pohl

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Frau Martina Varchmin

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rainer Massmann

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Gerd Weichynik

Verwaltung

Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3

Frau Sabine Randermann – Umweltamt

Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Herr Daniel Stober – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Naturschutzbeirates am 28.03.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Bebauungsplan Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“** **258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“** **hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6549/2020-2025

Herr Stober erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage im Ratsinformationssystem) den geplanten B-Plan mit seinem vorhandenen Bestand, den Aufforstungsflächen im Gebiet und den Status Quo von Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan und Zielkonzept Naturschutz mit den sich dann daraus resultierenden Änderungen. Das Plangebiet umfasse 4,8 ha mit ca. 160 Wohneinheiten und einer Kita. Im Westen seien ein naturnahes Regenrückhaltebecken ohne Einzäunung zwischen Wald und Wohnflächen, der Erhalt der Gehölze am östlichen Lärmschutzwand und im Norden eine naturnahe öffentliche Grünfläche zwischen Wald und Bauflächen mit Ableitung des Niederschlagswassers geplant. Diese Grünflächen dienen zugleich dem Schutz des Waldes. Neben Neupflanzungen von 9 Bäumen im Straßenraum und Begrünungsaufgaben ab 400 qm Grundstücksgröße seien je eine Baumpflanzung je vier angefangene Stellplätze und Dachbegrünungen vorgesehen. Vorgartenflächen seien als Vegetationsflächen anzulegen. Die Kompensationsflächen liegen im B-Plan-Gebiet, ansonsten auf dem Ökokonto Bentruper Streuobstwiesen. Auf Nachfrage von Herrn Keitel nach der Breite der Erschließungsstraßen und dem Zusammenfassen von Parkplätzen antwortet Herr Stober, dass Längsparkplätze vorgesehen seien, nordöstlich z.B. eine Stellplatzanlage mit 6-7 Stellplätzen.

Herr Prof. Dr. Sossinka sieht die zeichnerische Darstellung des Entwurfes grünlastig. Er begrüßt, wenn das Umweltamt in seiner Stellungnahme kritische Punkte rückmeldet. Im Mai 2020 habe der damalige Naturschutzbeirat die damals vorgestellte Planung komplett abgelehnt. Herr Prof. Dr. Sossinka fragt nach der Mulde zum Niederschlagswasser, ob ein getrenntes Abwassersystem und nicht die Einleitung in den Schmutzwasserkanal gesichert sei.

Herr Adamski bestätigt den Stand der Technik, dass vorrangig das Regenwasser außen vorgelassen werde und das Schmutzwasser in Rich-

tung Klärwerk abgeleitet werde.

Herr Prof. Dr. Sossinka gibt zu bedenken, dass dieser B-Plan im Zusammenhang mit dem südlich angrenzenden geplanten Bebauungsplan Amerkamp gesehen werden muss, da in Summe noch einmal mehr Flächen für Landwirtschaft, Erholungsraum, Klima und Kaltluft verloren gehen.

Herr Keitel unterstreicht, dass sich die Stadt Bielefeld auf den Klimawandel einstellen müsse. Hier werden noch einmal mehr Kaltluftschneisen verbaut bzw. zerschnitten. Er sieht keine Strategie, wie dem Klimawandel begegnet werden könne.

Herr Weichynik spricht sich für die Begrünung der Flachdächer oder die Anlage von Photovoltaik aus.

Herr Adamski hält die Forderungen nach Flachdachbegrünung und PV-Anlagen für kein Problem. Heutzutage baue man von West nach Ost, um eine maximale Ausnutzung der Sonneneinstrahlung auf der nach Süden ausgerichteten Dachfläche zu erzielen. Mittelfristig sollen die PV-Anlagen nicht durch die geplanten Bäume verschattet werden. Herr Adamski bedankt sich für die Anregungen.

Herr Stober führt aus, dass klimatische Belange in der vorgestellten Planung bereits positiv berücksichtigt worden seien. So gebe es zum Beispiel Auflagen wie einen Baum je vier angefangene Stellplätze zu pflanzen, die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum (je Grundstück ab 400 qm), Dachbegrünung und Vorgartenflächen.

Die Vorsitzende sieht das Grundproblem in der Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Bebauungsflächen und dem Verlust von für die Ökologie wichtigen Flächen (u.a. Nahrungsmittelerzeugung, CO₂-Senker).

Auf Nachfrage bittet Herr Stober um ein zeitnahes Votum des Naturschutzbeirates, um Aussagen des Naturschutzbeirates noch in das Verfahren einfließen lassen zu können.

Nach Beschlussvorschlag von Herrn Prof. Dr. Sossinka und Ergänzung der Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat hat beim jetzigen Stand der Planung erhebliche Bedenken gegen den vorgestellten Bebauungsplan Kusenweg, besonders im Hinblick auf Klimaaspekte und Verkehrsaspekte. Vor dem endgültigen Satzungsbeschluss behält sich der Naturschutzbeirat eine Stellungnahme vor.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Bebauungsplan Nr. III/O 14 Amerkamp

Herr Stober trägt anhand einer Präsentation den Bebauungsplan Amerkamp vor (siehe Vortrag im Ratsinformationssystem). Im Januar 2020 sei

der Naturschutzbeirat frühzeitig zur Rahmenplanung beteiligt worden. Herr Stober beschreibt die Nutzung und den Bestand der Flächen. Ein Großteil liege im Landschaftsschutzgebiet. 2020 habe das Grobkonzept bei 16 ha Fläche aus 280-300 Wohneinheiten mit zwei Varianten bestanden. Er zeigt die Vorzugsvariante. 2020 habe der Naturschutzbeirat beschlossen, besonders aus klimatischen Gründen mehr Wohneinheiten zu planen, Dachbegrünung festzusetzen, Schottergärten zu vermeiden und das Augenmerk auf den Amphibienschutz zu richten. Herr Stober zeigt und erläutert den aktuellen Entwurfsbeschluss 2023 (Gestaltungsplan + Nutzungsplan). Entsprechend dem Beschluss des Naturschutzbeirates aus 2020 seien die Wohneinheiten auf 350-400 erhöht worden, zahlreiche A+E-Flächen ziehen sich in die Grünzüge, zur Klimaanpassung seien geplant: Tiefgaragen, Stellplatz- und Dachbegrünungen, Straßenbäume, Ausschluss von Schottervögärten und grüne Korridore zur besseren Durchlüftung. Die Kartierungen haben Reviernachweise von Star und Girlitz, Quartier von Zwergfledermaus und Nachweise von Erdkröte, Teichmolch u. a. ergeben.

Zu den Artenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen gehören die Anlage von Extensivwiesen, die Kontrolle der Gebäude vor deren Abriss, das Anbringen von Nisthilfen, Gehölzanpflanzungen, die Anlage von naturnahen Grünflächen und Amphibienschutzzäune während der Bauphase am Gewässer. Der Ausgleich erfolge teilweise über das Ökokonto Bentruper Streuobstwiesen.

Die Vorsitzende merkt an, dass sich die Amphibien nur zur Fortpflanzungszeit an den Gewässern aufhalten. Entscheidend sei der Erhalt des Lebensraumes. Daher seien nicht nur die Teiche in den Fokus zu nehmen, sondern auch die Äcker als Laufkorridore wie z.B. für die Erdkröten. Auf Nachfrage erklären Herr Stober und die Vorsitzende, dass vor Abriss die Gebäude des kleinen leerstehenden Gehöftes auf Wildtiere wie Fledermäuse kontrolliert werden sollen.

Herr Keitel trägt aus seiner 12-seitigen Stellungnahme für die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt vor. Vorab möchte er wissen, ob die Silberlindenallee an der Hillegasser Straße erhalten bleibt. Er selber habe u.a. Grasfrösche kartiert. Die geplanten Maßnahmen würden die Situation am Oldentruper Bach verbessern. Der alte Hof Obermeyer zu Ditzen sei von hohem kulturhistorischem Wert. Die stark gedüngten Ackerböden hätten trotzdem eine hervorragende Bodenwertzahl von 70 Punkten. Herr Keitel spricht sich dafür aus, so viele Bestandsgebäude wie möglich zu erhalten. Die vorhandenen Biotopverbundsysteme würden durch die Überbauung eingeschränkt. Das Biotopverbundsystem Windwehe habe die wichtige climatechnische Funktion der Kaltluftschneise. Die Aue des Oldentruper Baches sei teilweise nur 5 m breit, das Bachbett 1,50 – 2 m und entspreche damit nicht einer naturnahen Auenlandschaft. Langfristig sei geplant, zwei Strahlursprünge im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu bauen, damit sich von dort aus die Ökosysteme verbessern können. Man könne sofort das Gelände nördlich des Regenrückhaltebeckens naturnah vertiefen, damit der Oldentruper Bach frei fließen könne. Das Regenrückhaltebecken sei sehr groß und flach, was bachökologisch Sinn mache. Feuchtigkeitsliebende Arten könnten sich so entfalten. Herr Keitel lehnt Blühstreifen in freier Landschaft ab. Ökosysteme sollten sich bei richtiger Pflege selber verbessern können. Durch das Abschieben des Oberbodens werde nun gehofft, an die ursprüngliche Samenbank und damit an alte Arten zu gelangen. Es solle daher auf das Ausbringen einer

Saatgutmischung verzichtet werden. Die Klimaanalysekarte zeige im Bereich des Oldentruper Baches Kaltluftsenken und manche Flächen hätten im Sommer 43 °C. Gerade Oldentrup und Heepen hätten eine hohe Dichte an Gewerbe- und Industrieflächen. Er empfiehlt, die Breite der Landschaftsfugen von 20 m auf 50 m zu vergrößern. Die Klimaanalysekarte „Prognose 2050“ sehe ungünstig aus. Hauptursachen seien die enormen Industrie-, Gewerbe- und Parkflächen. Der Flächenversiegelungsanteil sei zu groß. Ferner fehle ein Radweg von Oldentrup in die City. Herr Keitel stellt seinen Beschlussvorschlag vor, der später in den Beschluss mündet (s.u.). Herr Keitel bietet an, nach Anfrage seine komplette Stellungnahme den Mitgliedern über Frau Kögel zukommen zu lassen.

Herr Weichynik ergänzt, dass dieses Bebauungsgebiet für 1.500 Personen geplant sei, in dem auch sozialkritische Wohnräume entstehen, mit nicht gehobenem Klientel und viel Geschosswohnungsbau. Über die normalen Spielplätze hinaus seien Außensportflächen für andere Altersgruppen u.a. auch die älteren Menschen wichtig. Des Weiteren sollten Car-Sharing-Plätze ausgewiesen werden. Eine Kita sei in Oldentrup vorhanden. Die meiste Primärenergie sei beim Umbau von alter Bausubstanz einzusparen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es seit dem 1. März 2020 verboten sei, Saatgut/Wildpflanzen irgendwelchen Ursprungs in der ‚freien Landschaft‘ auszubringen, um Floren nicht zu verfälschen. Flächen sich selbst begrünen zu lassen verhindern, dass regionaltypische Arten verschwinden.

Herr Prof. Dr. Sossinka kann bei der Bilanz des Flächenausgleichs durch das Büro Kortemeier Brokmann das Ergebnis nicht nachvollziehen. Herr Stober erläutert, dass dieses Ergebnis mit dem Umweltamt und dem LANUF bereits in mehreren Terminen abgestimmt worden sei und sachgerecht bearbeitet wurde.

Herr Stober bezieht sich auf einige von Herrn Keitel angesprochene Aspekte. Zur Ausgestaltung der nordöstlichen Fläche am Regenrückhaltebecken sehe das Umweltamt auch nicht die Notwendigkeit einer geplanten Umfahrt. Zum Biotopverbund: die Planung sehe viele Grünflächen im nordöstlichen Bereich als A+E-Flächen vor. Die Erweiterung der Landschaftsfuge von 20 auf 50 m Breite könne eine Reduzierung der Bebauung und nicht die vom Naturschutzbeirat 2020 geforderte Verdichtung zur Folge haben. Die Lindenallee werde die Umweltverwaltung prüfen.

Die Vorsitzende äußert, dass der Naturschutzbeirat sich nicht generell gegen eine Bebauung ausgesprochen habe, sondern dafür, im Norden viel Naturraum zu erhalten und den Biotopverbund nicht anzuschneiden. Ferner solle der Aspekt Regiosaatgutmischung mit aufgenommen werden.

Herr Prof. Dr. Sossinka fragt nach den Überschwemmungslinien des Oldentruper Baches, in wie weit die vielleicht identisch seien mit der o.g. 50 m Abstandslinie. Herr Stober nimmt diesen Hinweis mit in die Prüfung.

Herr Prof. Dr. Sossinka äußert, dass einzeln stehende Häuser stärker nachgefragt seien und dadurch der Investor eine höhere Gewinnquote habe.

Herr Adamski entgegnet, dass ein Investor marktwirtschaftlich gesehen so viel wie möglich versiegeln wolle, mit maximaler Geschossbauweise. Zum Maß der baulichen Nutzung sei die Bruttogeschossfläche für Investoren wesentlich reizvoller als dezentrale Erschließungen. Besonders in prosperierenden Städten wie Bielefeld seien Einfamilienhäuser weniger wirtschaftlich.

Herr Keitel erinnert daran, dass Wohnraum geschaffen, auf den Klimawandel reagiert, flächensparend gebaut und um CO₂ einzusparen, kleiner gebaut werden müsse. In den letzten 50 Jahren habe sich die Wohnfläche pro Einwohner mehr als verdoppelt. Der Schlüssel in diesem Zielkonflikt liege darin, künftig mit guter Architektur auch auf kleinem Raum zu bauen.

Die Vorsitzende nimmt den o.g. Beschlussvorschlag von Herrn Keitel auf und ergänzt die Selbstbegrünung des Regenrückhaltebeckens.

Herr Meyer zu Bentrop hält die Florenverfälschung durch invasive Arten ökologisch für nachteiliger als das Saatgut.

Die Vorsitzende unterstreicht nochmals, dass Saatgutmischungen nur eingesetzt werden sollten, wenn andere Optionen nicht zur Verfügung stünden. Geobotaniker sehen das auch kritisch. Regionaltypische Arten seien wichtiger als regional angepasste Arten. Das Insektensterben sei noch ein zusätzliches Problem. Die Vorsitzende lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen und ergänzt, dass auf der Internetseite des LANUV ca. 400 invasive Arten aufgeführt seien.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplan Amerkamp zu und fordert die Prüfung folgender Punkte:

- 1. Zum Schutz der Fledermäuse und der Kulturlandschaft sollten Teile der alten Hofstelle Obermeyer erhalten bleiben und eine zukunftssträchtige Nutzung geprüft werden.**
- 2. Der ÖPNV sollte ausgeweitet werden.**
- 3. Die Planfläche sollte möglichst autoarm gehalten werden, die Erschließungsstraßen auf 4,50 Meter verschmälert werden.**
- 4. Das Radwegenetz in die Innenstadt muss verbessert werden.**
- 5. KFZ - Unterbringung in mit PV-Anlagen überdachten doppelstöckigen Parkpaletten.**
- 6. Statt der Vielzahl von Einfamilienhäusern mehr platzsparende Doppel- und Kettenhäuser.**
- 7. Die Landschaftsfuge zwischen Bebauung und Bach bzw. Wald ist von 20 Meter auf 50 Meter zu verbreitern, zum Ausgleich kann die Geschossigkeit wenigstens ein halbes Stockwerk erhöht werden.**
- 8. Die Lindenallee an der Hillegosser Straße soll erhalten bleiben.**
- 9. Das Regenrückhaltebecken sollte der Selbstbegrünung überlassen werden und aus Gründen der Florenverfälschung und zum Erhalt der regionalen Floren sollte auf eine Einsaat verzichtet werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4**Johannisbachaue / Regionalplan**

Herr Adamski trägt vor, dass sich der Regionalrat über die Fachlichkeiten des Rates der Stadt Bielefeld, des Naturschutzbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Bezirksregierung hinweggesetzt habe. Am 13.09.2023 gebe es eine gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, bei der es um die planerischen Belange der Stadt Bielefeld und auch die der Johannisbachaue gehe. Anhand einer Präsentation trägt Herr Adamski weiter vor (siehe Ratsinformationssystem). Er zeigt den Bereich in dem von der Stadt Bielefeld kritisch bewerteten Regionalplan-Entwurf 2020. Dieser Bereich mache mittlerweile dem Naturschutz, dem Wasserregime und dem Biotopschutz Probleme. Daher habe sich die Stadt Bielefeld statt auf eine Fläche für Oberflächengewässer/Untersee auf eine Fläche als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich sowie auf einen Bereich zum Schutz der Natur festgelegt. Der Johannisbach sei ein berichtspflichtiges Gewässer nach EU-WRRL und der Umsetzungsfahrplan weise in diesem Bereich den Strahlursprung SU 19 mit der Entwicklung einer Primäraue aus. Der Ausbau einer Seefläche in diesem Bereich würde den Vorgaben der EU-WRRL zur Erreichung eines guten Zustandes der Fließgewässer, den Regeln des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (siehe Ratsinformationssystem, Vortrag Seite 8) und den Inhalten des Regionalplanes widersprechen. 2016 hatte der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, die Bezirksregierung zu bitten, den Regionalplan zu ändern und die Verfahren zum naturnahen Ausbau des Johannisbaches sowie der Änderung des Landschaftsplanes zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes aufzunehmen. Die Bezirksregierung habe die aktuelle Stellungnahme der Stadt Bielefeld nochmals aufgegriffen. Der danach folgende Vorschlag der Regionalplanungsbehörde wurde am 19.06.2023 vom Regionalrat im Stimmenverhältnis 9:10 abgelehnt. Die Stadt Bielefeld sei dann in der erneuten Gelegenheit zur Stellungnahme mit Äußerung vom 11.08.2023 bei ihrer Positionierung geblieben (*Argumente dafür siehe Vortrag/Folie 8 im Ratsinformationssystem*). Die Aue im grünen Bereich sei wertvoller als ein Untersee. Die Potentiale, die jetzt schon zu erkennen seien, müssten weiterentwickelt werden. Vielleicht stehe das WHG der Entscheidung des Regionalrates entgegen. Bis zum 09.10.2023 könnten nun bei der Regionalplanungsbehörde eingehende Stellungnahmen im Rahmen der Gesamtabwägung berücksichtigt werden. Der abschließende Feststellungsbeschluss werde im Dez. 2023 erwartet. Spannend sei, ob es beim Untersee bleibe oder die fachliche fokussierte Entwicklung als Überschwemmungsfläche und Primäraue mit vielfältigen Lebensräumen, die die Biodiversität schützen und entwickeln.

Die Vorsitzende erinnert an die detaillierte Stellungnahme der Naturschutzverbände mit ähnlichem gerade von Herrn Adamski vorgetragenem Inhalt. Sie schlägt vor, der Naturschutzbeirat möge sich der Stellungnahme der Stadt Bielefeld anschließen und für die Johannisbachaue BSN-Flächen (Bereiche zum Schutz der Natur) zu fordern. Herr Prof. Dr. Sossinka ergänzt, dies sei aus fachlichen Gründen zu fordern.

Frau Hennen erinnert daran, dass die Stadt Bielefeld angeregt habe, die Johannisbachaue statt einer Fläche als Oberflächengewäs-

ser/Wasserfläche einer Fläche als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich sowie BSN-Fläche festzulegen.

Herr Adamski weist ergänzend auf den umzusetzenden und auf den natürlichen Gewässerentwicklungskorridor hin. Das führe auch zu einem Flaschenhals für Verkehrsgroßprojekte.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass sich der Naturschutzbeirat entsprechend des offenen Briefes der Naturschutzverbände aus fachlichen Gründen grundsätzlich der Stellungnahme der Stadt Bielefeld anschließen und fordern möge, dass die Johannisbachau zwischen Obersee und Herforder Straße großräumig als Bereich zum Schutz der Natur (BSN) dargestellt werde.

Nach weiteren Wortmeldungen wird folgender verkürzter Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat schließt sich aus fachlichen Gründen grundsätzlich der Stellungnahme der Stadt Bielefeld an.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Standortsuche Phasenschieber der Amprion GmbH

Frau Randermann, seit Anfang 2023 stellvertretende Leitung des Umweltamtes, berichtet, dass die Firma Amprion GmbH im März 2023 in der Bielefelder Tagespresse von März 2023 bis Januar 2024 Kartierungsarbeiten zu Erkenntnissen umwelt- und artenschutzrechtlicher Belange für die Standortsuche des Phasenschiebers angekündigt habe. Sie zeigt den Lageplan über die drei Suchräume (siehe Anlage im Ratsinformationssystem). Nur der Standort Brockhagen/Steinhagen/Bielefeld-Holtkamp/Isselhorst betreffe Bielefeld. Der Phasenschieber müsse in der Nähe der bestehenden 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannanlagen Gütersloh/Blankenhagen und Halle/Hesseln untergebracht werden. Der Phasenschieber sei erforderlich, um das örtliche Übertragungsnetz zu steuern bzw. Überlastungen im Netz zu vermeiden und um für eine optimale Netzauslastung zu sorgen. Als Teil der Energiewende müsse Strom von den Erzeugungsf lächen an der Nordsee in die Verbrauchsf lächen transportiert werden. Die Anlage bestehe aus zwei Phasenschiebertransformatoren sowie Drosselspulen zu Blindleistungskompensation und benötige eine Fläche von ca. 9 ha.

Frau Randermann führt weiter aus, dass der einzige Bielefeld betreffende Suchraum Holtkamp einer der wenigen unzerstörten Landschaftsräume Bielefelds sei und für die Gesamtökologie der Region ein bedeutsames Gebiet. Holtkamp sei geprägt durch Grünland, Ackerflächen, dem Lichtebach mit Gehölzstreifen und Stauden und seinem natürlichen Überschwemmungsgebiet, das beweidet werde. Die vorhandenen Gewässerkorridore erfüllen zahlreiche ökologische Funktionen wie naturnahe Gewässerentwicklung.

Südlich des Lichtebachs sei ein Wasserschutzgebiet der Schutzzone III (A/B) geplant, im Regionalplan-Entwurf als Grundwasser- und Gewässerschutzbereich ausgewiesen, der von Bebauung freigehalten werden sollte.

Die Lichtebachniederung und die beiden Naturschutzgebiete „Deterings Wiesen“ und „Schunkenteich“ seien zudem Teil des Verbundes mittel- bis großflächiger Grünland-Lebensräume im Raum Holtkamp und beherbergen bedrohte Arten, wie u.a. den Großen Brachvogel, Kiebitz und Kuckuck.

Außerdem kommen hier wertvolle Nass- und Feuchtwiesen wie die Sumpfdotterblumenwiesen sowie ausgedehnte Weidelgras-Weißkleeweiden vor. Landschaftsbilder und Lebensräume der ehemals weit verbreiteten Weide-Landschaft des Ost-Münsterlandes seien hier noch erhalten geblieben, weshalb die Bereiche eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund darstellen und zwingend erhalten und geschützt werden müssen.

Des Weiteren stelle die Gemarkung Holtkamp ein wichtiges Erholungsgebiet dar, in dem die Landwirtschaft durch extensive Bewirtschaftung und Vertragsnaturschutzflächen zur Bereicherung der Artenvielfalt beitrage. Im Regionalplan sei die ländlich geprägte Gegend auch als Gebiet zur landschaftsorientierten Erholung ausgewiesen.

Eine 9 ha große geplante Phasenschieber-Anlage würde den ruhigen Landschaftsraum mit hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit wesentlich negativ verändern und der offene Landschaftscharakter würde beseitigt.

Herr Adamski rechne kurzfristig mit einem Antrag der Politik an die Verwaltung, hier mit der Firma Amprion GmbH in Kontakt zu treten.

Die Vorsitzende stellt den Bezug zur jüngst stattgefundenen Tagung „Klimaschutz versus Artenschutz“ her. Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien seien wichtig, jedoch problematisch, wenn intakte ökologisch hoch wertvolle Kulturlandschaften wie Holtkamp - wie von Frau Randermann ausgeführt - betroffen seien. Durch eigene Kartierungen belegt gebe es dort die planungsrelevanten Arten Rebhuhn und eines der größten Steinkauz-Vorkommen, ebenso ein für Bielefeld selten gewordenes Kiebitz-Vorkommen. Seit vielen Jahren werde dort zur Erhöhung der Biodiversität und zum Erhalt der Artenvielfalt der Vertragsnaturschutz praktiziert. Bei Abwägung mit anderen Standorten müsse dieser Standort aus naturschutzfachlicher Sicht unzweifelhaft abgelehnt werden.

Herr Prof. Dr. Sossinka trägt vor, dass er weder in den vor kurzem erhaltenen Plänen zur geringfügigen Änderung der Hochspannungsleitung noch bei der Aufstellung des Regionalplanes Hinweise auf Anlagen/Vorhaben Phasenschieber erhalten habe. Er fragt nach der Art des rechtlich hier vorgesehenen Verfahrens.

Herr Adamski antwortet, dass hier eine Baugenehmigung und ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzrecht bei der Stadt Bielefeld mit Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange (TÖB) erforderlich wären. Zurzeit bestehe noch kein Verfahren.

Frau Randermann trägt den Antrag der rot-grün-roten Koalition vom 07.09.2023 an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vor. Danach werde die Verwaltung gebeten, Kontakt mit der Firma Amprion aufzunehmen, die Größe des Flächenverbrauchs abzuklären und dem Ausschuss zu berichten. Ferner werde um die Einschätzung der ökologischen Wertigkeit der potentiell betroffenen Flächen gebeten und um die Klärung, wie Politik und TÖB in das kommende Verfahren eingebunden werden (können).

Die Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass sich der Naturschutzbeirat bereits zum jetzigen frühen Zeitpunkt äußern solle und den Suchraum Holtkamp für ungeeignet halte.

Herr Krumme hinterfragt die genannte Größe von 9 ha. Den Suchraum Holtkamp halte er aus den genannten Gründen für besonders ungeeignet.

Herr Adamski entgegnet, dass u.a. auch der Flächenbedarf bei der Firma Amprion hinterfragt werden solle. Die Erforderlichkeit eines Phasenschiebers sei plausibel, der Standort jedoch fraglich. Vor der Bewertung sei eine fachliche Basis zu erstellen. Eine mögliche Stromnotlage im Winter und die weitere Entwicklung des aktuellen Krieges seien weitere einflussnehmende Faktoren. Aufgrund der Potentialeinschätzung, ihrer Expertise und der Widerstände in der Fläche sollte dieses Flächenscreen nicht weitergeführt werden.

Herr Prof. Dr. Sossinka äußert, dass bei 30 Jahren Freilandvogelkartierungen von kaum einer Fläche so viele naturschutzfachliche Daten vorhanden seien wie von Holtkamp.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Herrn Keitel und Herrn Krumme macht die Vorsitzende einen Beschlussvorschlag, der in folgenden Beschluss mündet:

Beschluss:

Dem Naturschutzbeirat ist bewusst, dass Flächen für Anlagen der erneuerbaren Energien notwendig sind. Dennoch spricht sich der Naturschutzbeirat aus naturschutzfachlichen Gründen gegen einen Standort im Bereich Holtkamp zur Anlage eines Phasenschiebers aus.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Verschiedenes, u.a. geplantes NSG Ems-Lutter

6.1 Geplantes Naturschutzgebiet Ems-Lutter

Herr Stober berichtet über den Sachstand, dass aus personellen Gründen die Erstellung des zurzeit ruhenden Gutachtens nicht möglich sei. Sobald die betroffene bisher noch nicht wiederbesetzte Stelle im Umweltamt eine Nachfolge habe, könne das Projekt weiter vorangebracht werden. Die Vorsitzende ergänzt, dass nun zumindest aktuelle Kartierungsdaten vorliegen. Sie wünscht dem Umweltamt baldige personelle Unterstützung.

6.2 Gehölzentnahme am OWD/Zu den Lutterquellen – Einstufung als Wald?

Frau Hennen bezieht sich auf die Nachfrage des Naturschutzbeirates aus der Sitzung vom 28.03.2023, weshalb hier keine Einstufung als Wald vorliege. Sie trägt vor, dass die Einschätzung „Kein Wald“ bereits vor 2 Jahren durch den Landesbetrieb Wald und Holz aufgrund einer Anfrage des Eigentümers getroffen worden sei. Grund sei die Lage des Grundstückes zwischen Eisenbahn und OWD. Aus der Stellungnahme des Landesbetriebes werde deutlich, dass daraus nicht abgeleitet werden könne, wann eine Fläche als Wald eingestuft werde und wann nicht. Es laufe also auf eine Einzelfallbetrachtung hinaus.

6.3 Der nächste Bericht „Kommunale Naturhaushaltswirtschaft“?

Herr Prof. Dr. Sossinka fragt an, wann der nächste Bericht „Kommunale Naturhaushaltswirtschaft“ erscheine. Herr Adamski entgegnet, dass er dies so schnell wie möglich mit der Verwaltung klären werde. Der letzte Bericht sei 2018 erschienen.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführerin